

- ☐ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 32/004/2012

öffentlich

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Herr Michael Beitelsmann	Datum: 15.05.2012 Az.: 32-31
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	31.05.2012	Kenntnisnahme

Krisenmanagement im Kreis Mettmann - aktuelle Entwicklung

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Herr Michael Beitelmann	Datum: 15.05.2012 Az.: 32-31
--	---------------------------------

Krisenmanagement im Kreis Mettmann - aktuelle Entwicklung

Anlass der Vorlage:

Der Kreis Mettmann hat nach § 22 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) Vorkehrungen zur Abwehr von Großschadensereignissen zu treffen. Hierzu zählt auch die Vorhaltung eines Krisenstabes. Der Krisenstab ist eine besondere Organisationsform der Behörde und wird ereignisabhängig für einen begrenzten Zeitraum gebildet.

Er erledigt alle mit dem Ereignis in Zusammenhang stehenden administrativ-organisatorischen Aufgaben. Unter Großschadensereignissen versteht man alle Schadensereignisse, bei denen Leben und Gesundheit zahlreicher Menschen und / oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und ein erheblicher Koordinierungsbedarf bzw. ein Bedarf an rückwärtiger Unterstützung der Einsatzleitung besteht. Grundsätzlich sind das Ausmaß des Koordinierungsbedarfes und die individuellen Möglichkeiten des jeweiligen Aufgabenträgers für ein Tätigwerden des Kreises Mettmann ausschlaggebend.

Zu beachten sind die Ausführungen des Runderlasses des Innenministeriums des Landes NRW vom 14.12.2004 „Krisenmanagement durch Krisenstäbe in den kreisfreien Städten, Kreisen und Bezirksregierungen bei Großschadensereignissen“ sowie der Ergänzungserlass des IM NRW vom 25.09.2008 „Bevölkerungsschutz – Krisenmanagement der Kreise und kreisfreien Städte bei Großschadenslagen“.

Die Arbeit des Krisenstabes des Kreises Mettmann wurde durch Dienstanweisung vom 25.10.2010 geregelt.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Ausschuss wird mündlich über die aktuelle Entwicklung des Krisenstabes berichtet.